

Bebauungsplan Nr. 66 "Gartenstraße"

(redaktionelle Änderung) 2. ~~1.~~ Änderung (gemäß § 13 BauGB)

Begründung

In dem Plangebiet haben sich in den letzten Jahren deutliche bauliche Veränderungen ergeben, die vor allem auch auf die günstige zentrumsnahe Lage zurückzuführen sind.

Es ist Ziel der Planung, weitere Bauwünsche an geeigneter Stelle zu ermöglichen - bei Berücksichtigung der erforderlichen städtebaulichen Ordnung. Mit der Planänderung sollen die überbaubaren Flächen in zwei unterschiedlichen Bereichen erweitert werden:

1. Am Apollo Kino sind Anbauten zur Weberstraße/Bachstraße hin vorgesehen.
2. Nördlich der Gartenstraße soll rückwärtige Bebauung im Hinterland ermöglicht werden. Da es sich hier nach heutigen Erwartungen um Einzelvorhaben handelt, kann auf eine zusätzliche öffentliche Erschließung verzichtet werden.

Ein Ausgleich für zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes wird nicht erforderlich, da die Flächen vom Grundsatz her auch jetzt schon baulich genutzt werden können.

Ibbenbüren, den 13. Januar 1999

Planungsamt:

